

Gemeinde St.Gilgen

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde St.Gilgen am 08.02.2024 ~~eine Neuaufstellung /~~ Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe / ~~Aufbaustufe /~~ erweiterte Grundstufe für den Bereich 'Ellmauer-Winkl, 3. Änderung' beschlossen hat.
2. Der Bebauungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Der Bebauungsplan tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister
Otto Kloiber



Bei Anschlag am: 19.2.2024

Abnahme nach dem: 4.3.2024

Angeschlagen am: 08.03.2024

Abgenommen am: